

Urheberrechte und Nutzungsbedingungen beachten!



ZEICHENERKLÄRUNG

- Kanalisation KG - Detail
- Wasserschacht SW
- Wasserschacht WS
- Endflusshaut
- Baum
- Holzstapel
- Gitterrost
- Holzbohrung
- Holzbohrung
- Stahlbohrung
- Stahlbohrung mit Bordstein
- Stahlbohrung ohne Befestigung
- DK - Eingang oder für
- Feuer
- Bauabstand
- Eisenbahnlinie

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am
20. Mai 1980

gemäß § 2 Abs. (1) Bundesbaugesetz (BBauG)
in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2257,
3617) vom Gemeinderat der Großen Kreisstadt
Rottenburg am Neckar beschlossen und am
14. Juli 1980

öffentlich bekannt gemacht.

2. BÜRGERBETEILIGUNG

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a Abs. 1 BBauG
erfolgte am

21. Juli 1980

3. AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat gemäß § 2a (6) BBauG am
19. Januar 1982

den Bebauungsplanentwurf und dessen öffent-
liche Auslegung beschlossen.

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung
hat gemäß § 2a (6) BBauG vom

15. Februar 1982

bis 15. März 1982

einschließlich öffentlich ausgelegen.

5. SATZUNGSBESCHLUSS:

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG
vom Gemeinderat der Großen Kreisstadt
Rottenburg am Neckar am

30. März 1982

als Satzung beschlossen.

6. GENEHMIGUNG:

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BBauG
mit Erlaß des Regierungspräsidiums Tübingen
vom

20. August 1982

Nr. 13-42/4121-1056/82

genehmigt.

7. INKRAFTTRETEN:

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde
gemäß § 12 BBauG am

6. September 1982

ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekannt-
machung wurde dieser Bebauungsplan rechts-
verbindlich.

ROTTENBURG AM NECKAR, den 6. September 1982

OBERBÜRGERMEISTER



LEITER DES STADTPLANUNGSAMTES

Textliche Festsetzungen

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen (§9 Abs.1 BBauG und BauNVO)
- 1.1 Bauliche Nutzung
- 1.1.1 Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BBauG §§ 1-15 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf
- Mehrzweckhalle, Sporthalle -

Öffentliche und private Grünflächen
- Sportplätze sowie zugeordnete Klubhäuser
mit im Plan eingetragenen Nutzungen. (§9 Abs.1 Nr. 15 BauG)
- 1.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr. 1 BBauG, §§ 16-21 BauNVO)

Grundflächenzahl, Geschoßflächenzahl und die Zahl der Vollgeschosse sind entsprechend dem Einschrieb im Bebauungsplan zulässig.
- 1.1.3 Bauweise (§9 Abs.1 Nr.2 BBauG § 22 BauNVO)

a - "abweichende Bauweise", es sind Gebäudelängen über 50 m zulässig. (§22 Abs.4 BauNVO)
- 1.1.4 Nebenanlagen (§14 Abs.1 BauNVO)

Nebenanlagen gem. §14 BauNVO sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
- 1.1.5 Pflanzgebot (§9 Abs.1 Nr.25 BBauG)

Auf den im Plan eingetragenen Flächen müssen Pflanzungen mit heimischen Bäumen und Sträuchern vorgenommen und laufend unterhalten werden. Die Standorte der Bäume können, soweit die Gestaltung der Grünflächen, Wege und Stellplätze es erfordert, geringfügig verändert werden.

2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§111 LBO für Baden-Württemberg i.d.F. v. 15.09.1979)
- 2.1 Gebäudehöhen (§111 Abs. 1 Nr.8 LBO)
- Innerhalb der ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche darf bei einer 3-geschossigen Bebauung eine Firsthöhe von max. 8,00 m nicht überschritten werden.
- 2.2 Dachgestaltung (§111 Abs.1 Nr.1 LBO)
- Die Dachform und -neigung ist entsprechend dem Planeinschrieb auszuführen. Die Dachdeckung ist in dunklem Farbton zu halten.
- 2.3 Einfriedungen (§111 Abs.1 Nr.6 LBO)
- Es sind nur Einfriedungen durch Holzzäune und -palisaden sowie durch Anpflanzungen zulässig, außerdem sind im Geltungsbereich des Bebauungsplans eingewachsene Drahtzäune und Ballfanggitter zulässig.
3. Hinweise (§9 (1) 15 BBauG)
- 3.1 Auf den mit Pflanzgebot belegten Flächen ist bestehender Bewuchs zu erhalten.
Flächen ohne Bewuchs sind mit einheimischen Bäumen und Sträuchern landschaftsgärtnerisch zu gestalten.
- 3.2 Werden bei Aufgrabungsarbeiten bisher nicht bekannte Fundstellen angeschnitten, ist das Landesdenkmalamt - Außenstelle Tübingen - umgehend zu benachrichtigen.
- 3.3 Geländeschnitte
- Dem Baugesuch sind mind. zwei amtliche Geländeschnitte über das Baugrundstück beizufügen.

Zeichenerklärung

Grenzen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des
Bebauungsplans



Baugrenze

Flächen für den Gemeinbedarf



Mehrzweckhalle

Sporthalle

Maß der baulichen Nutzung

III

Zahl der Vollgeschosse (Z)

0,4

Grundflächenzahl (GRZ)

①,0

Geschoßflächenzahl (GFZ)

Bauweise

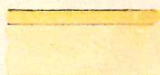
α

abweichende Bauweise

DN = 0° - 15°

Dachneigung

Verkehrsflächen



Gehweg
Fahrbahn



öffentliche Parkfläche

Grünflächen



Sportplätze

Spielplatz



Pflanzgebot



Bäume, Bestand



Bäume, Einzelpflanzgebot
Planung



Zäune, Ballfanggitter



Erdwall

Füllschema Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
GRZ	GFZ
Bauweise	Dachform